

Amtsblatt



Amtliches Veröffentlichungsorgan der
Gemeinde Anröchte

Nr. 3

Anröchte, 19. Februar 2018

23. Jahrgang

	Inhalt	Seite
1.	Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB Bebauungsplan Nr. 37 "Auf der Grube"	8
2.	Bebauungsplan Nr. 37 "Auf der Grube" - Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB	9

Herausgeber und Verleger: Der Bürgermeister, Hauptstraße 74, 59609 Anröchte, (Tel. 02947/888-0). Erscheinungsweise und Bezugsbedingungen: Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und liegt im Rathaus Anröchte, bei der Sparkasse Lippstadt - Filiale Anröchte -, der Volksbank Anröchte und den Ortsvorstehern aus. Einzelexemplare werden dort unentgeltlich abgegeben.

**Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
Bebauungsplan Nr. 37 "Auf der Grube"**

Der Rat der Gemeinde Anröchte hat am 13.12.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Auf der Grube“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Gemeinde Anröchte plant durch die Aufstellung des Bebauungsplanes die Wohnbebauung in Anröchte zu erweitern.

Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Die Planunterlagen können bei der Gemeinde Anröchte, Hauptstraße 74, 59609 Anröchte eingesehen werden.

Der Planbereich des Bebauungsplanes befindet sich im Westen des Gemeindegebiets umgeben vom bestehenden Siedlungsbereich. Es wird begrenzt durch die Mellricher Straße/Kathagen, Marienweg und Hospitalstraße. Das Plangebiet hat eine Größe von 5,27 ha und beinhaltet die Grundstücke Gemarkung Anröchte Flur 3 Flurstücke 12, 19 tlw., 95, 96, 98 tlw., 101 tlw., 111 tlw., 115, 117 tlw., 134 tlw., 152 tlw., 181, 211, 447, 738, 831 tlw. und 980.

Übersichtsplan:



Gemeinde Anröchte

Anröchte, 16. Februar 2018

gez. S c h m i d t
Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 37 "Auf der Grube" - Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Gemeinde Anröchte hat in seiner Sitzung am 13.12.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Auf der Grube“ beschlossen.
Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der Bebauungsplan Nr. 37 „Auf der Grube“, Anröchte wird einschließlich Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird durchgeführt.

Das Plangebiet hat eine Größe von 5,27 ha und beinhaltet die Grundstücke Gemarkung Anröchte Flur 3 Flurstücke 12, 19 tlw., 95, 96, 98 tlw., 101 tlw., 111 tlw., 115, 117 tlw., 134 tlw., 152 tlw., 181, 211, 447, 738, 831 tlw. und 980.

Die Planunterlagen (Bebauungsplanentwurf, Begründungsentwurf, Artenschutzprüfung und die Einzelfallprüfung zur Zulässigkeit der Durchführung des beschleunigten Verfahrens) liegen in der Zeit **vom 28.02.2018 bis einschließlich dem 29.03.2018** während der Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Anröchte, Hauptstraße 74, Zimmer 26 oder 29, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Das Rathaus ist geöffnet von montags bis freitags von 8.30 – 12.00 Uhr, montags bis mittwochs von 14.00 – 16.00 Uhr und donnerstags bis 18.00 Uhr.

Die Planunterlagen können zudem auch auf den Internetseiten der Gemeinde Anröchte unter der Rubrik Wohnen & Leben „Baugebiete“ eingesehen werden.

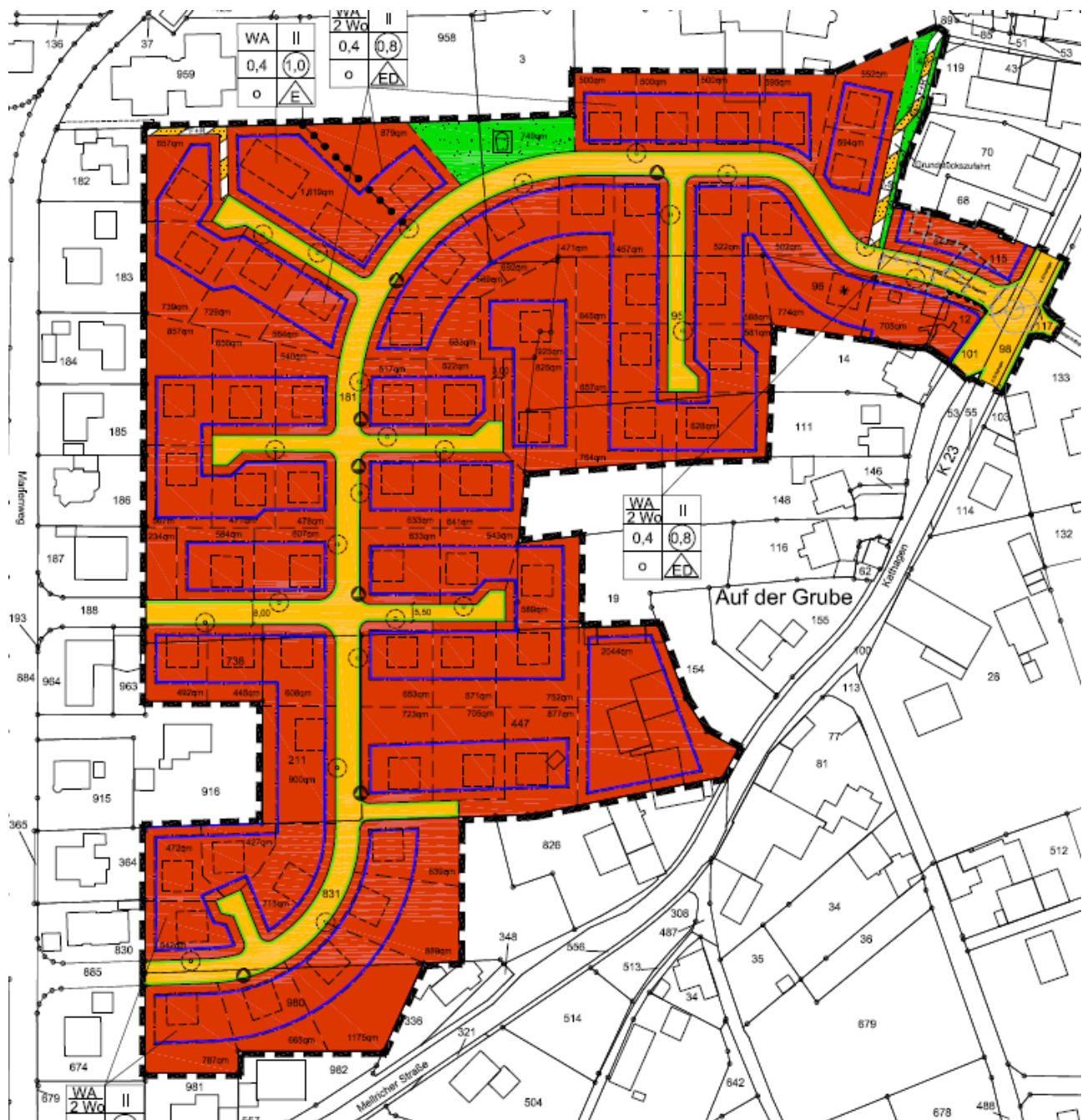
Die Internetadresse lautet www.anroechte.de.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich eingereicht oder bei der Gemeinde Anröchte zur Niederschrift gegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Bekanntmachung

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Auf der Grube“ wird hiermit bekannt gemacht.

Übersichtsplan:



Gemeinde Anröchte

Anröchte, 16. Februar 2018

gez. Schmidt
Bürgermeister